

B E G R Ü N D U N G

zum Deckblatt Nr. 2 des Bebauungsplanes AUGGENBACH und HAID

Gemeinde: KONZELL
Landkreis: STRAUBING-BOGEN
Reg. Bezirk: NIEDERBAYERN

1. ALLGEMEINES:

Der Gemeinderat beschloß am 06.11.1985 die Änderung des Bebauungsplanes Auggenbach und Haid vom 12.06.1984 durch die Aufstellung des Deckblattes Nr. 2.
Von der Anwendung des § 2a Abs. 2 BBaug wird auf Beschluß der Gemeinde abgesehen, da nach Abs. 4 Ziff. 2 die Änderung des Bebauungsplanes sich auf das Plangebiet nur unwesentlich auswirkt.

2. DURCHGEFÜHRTE ÄNDERUNGEN:

Aufgrund der Vermessungen im Baugebiet Auggenbach wurde festgestellt, daß die Grundstücksgrenzen im Bebauungsplan mit den vermarkten Grenzen nicht übereinstimmen. Flächen der Kreisstraße waren irrtümlich als Teile der Bauparzellen ausgewiesen. Auch die Trassenführung der Erschließungsstraße weicht von der im Bebauungsplan festgelegten Straße ab; die Kehre wurde anders ausgeführt und hat somit eine geringfügige Änderung erfahren. Durch diese Abweichungen konnte bei der Erstellung verschiedener Gebäude die Baulinie des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden. Eine Änderung des Bebauungsplanes war notwendig. Die Parzellierung wird der tatsächlichen Vermessung angepaßt.

Die Änderung wird nach § 2a Abs. 6, sowie § 10, § 11 und § 12 durchgeführt.

Konzell, den 05. Juni 1986

gebilligt lt. Gemeinderats-
beschluß vom 26.06.1986.
Konzell, den 01.07.1986

[Signature]
1. Bürgermeister

Änderung des Bebauungsplanes
AUGGENBACH und HAID

Gemeinde: Konzell
Landkreis: Straubing-Bogen
Reg.Bez.: Niederbayern

Die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wurden gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 09.Juli.1986... bis 11.08.1986... öffentlich in der Gemeindekanzlei ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 01.07.1986. ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht.

Konzell, den 10.08.1986.....
.....
.....

1. Bürgermeister

Die Gemeinde hat mit Beschuß vom 10.09.1986... diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.

Konzell, den 11.09.1986.....
.....
.....

1. Bürgermeister

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Änderung des Bebauungsplanes mit Bescheid vom 06.07.1986. Nr. 10/2610..... gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Straubing, den 10.08.1986.....
.....
.....

Die genehmigte Änderung des Bebauungsplanes wurde am 13.11.1986 nach § 12 BBauG ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung ist damit nach § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Konzell, den 13.11.1986.....
.....
.....

Aufgestellt:
Konzell, den 05.Juni 1986

.....
.....